

Sanierungsgebiet „Aubing - Neuaubing - Westkreuz“

**Bahnlinie München-Mittenwald (westlich),
Nahbereichszentrum Forum Westkreuz (südlich),
Friedrichshafener Straße (südlich,östlich)**

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2184
- Aufstellungsbeschluss -
(Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 68a Teil 2)**

Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage - Nr. 20-26 / V 06181

Anlagen:

1. Übersichtsplan M 1:2000
2. Ausschnitt Übersichtskarte Stadtbezirksgrenzen M 1:25.000
3. Ausschnitt Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung
4. Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von CSU, SPD und FDP des Bezirksausschusses 22 vom 17.02.2016
5. Ausschnitt aus der Machbarkeitsstudie der GEWOFAG

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Vorlage eine Angelegenheit der Bauleitplanung zum Inhalt hat.

1. Planungsanlass

Zwischen der Friedrichshafener Straße, südlich des Nahbereichszentrums „Forum Westkreuz“ und der Bahnlinie München-Mittenwald liegt an der S-Bahnstation Westkreuz das unbebaute Flurstück Nr. 359/1. Es befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München.

Das Grundstück liegt im Bereich des mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13733) förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Neuaubing-Westkreuz“, das mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates

vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13046) um die Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“ erweitert wurde und nun Sanierungsgebiet „Aubing-Neuaubing-Westkreuz“ heißt. Für das Sanierungsgebiet wurde ein „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept“ (ISEK) erarbeitet. Darin wurde für die städtische Fläche an der Friedrichshafener Straße die mittelfristige Entwicklung zu einer öffentlichen, für die Allgemeinheit nutzbaren Grünfläche als Ziel benannt. Dabei war der seit 2013 hier vom Referat für Bildung und Sport (RBS) angemeldete Bedarf für ein „Haus für Kinder“ bei allen Entwicklungsszenarien zu berücksichtigen. Neben der Entwicklung der Grünflächen ist die qualifizierte Verdichtung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ein weiterer und wichtiger Handlungsschwerpunkt im Sanierungsgebiet.

Am 17.02.2016 hat der Bezirksausschuss in seiner Sitzung einen interfraktionellen Antrag Nr. 14-20 / B 02056 mit dem Titel „Brachfläche an der Friedrichshafener Straße neu überplanen“ gestellt (s. Anlage 4). Ziel des Antrags ist die Überplanung des freien Grundstücks für ein „Haus für Kinder“ und für ein Wohn- und Geschäftsgebäude, das durch eine städtische Wohnungsbaugesellschaft errichtet werden soll. Dabei soll die Unterbringung eines Mehrgenerationengartens als Aufenthaltsfläche geprüft werden. Dieser Antrag weicht vom im ISEK vorgesehenen o. g. Ziel bzw. der Maßnahme „Ausbau einer öffentlich Grünfläche“ ab.

Da die Schaffung von Wohnraum den allgemeinen Sanierungszielen entspricht und weiterhin eine sehr hohe Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen im Stadtgebiet München besteht, ist aus Sicht der Stadtsanierung diese Abweichung zugunsten von Wohnraum vertretbar. Zumal in Verbindung mit dem künftigen Wohnungsbau die Herstellung und qualitätvolle Ausstattung bzw. Gestaltung der entsprechend erforderlichen öffentlich-nutzbaren Grünfläche im Planungsgebiet weiterhin Teil der vorgesehen Planung ist.

Neue öffentliche Grünflächen werden zudem im weiteren Bereich des zentralen Grünzuges L ausgebaut und entwickelt. Der Grünzug L ist ein Grünausbauprojekt auf der ehemaligen Gotthardtrasse und bezeichnet die Grünverbindung zwischen dem Paul-Diehl-Park/ Maria-Eich-Straße im Süden und der Langwieder Haide/ Neulangwied im Norden. Sein Schwerpunkt befindet sich zwischen der Bodenseestraße und der Aubinger Straße, wo die meisten Freiraumentwicklungspotentiale bestehen. Dieser Bereich wird im Rahmen des ISEK weiter qualifiziert.

Daher hat das Sanierungsziel „Umsetzung gezielter Projekte zur Schaffung von Wohnraum und eine soziale Stadtentwicklung“ hier eine hohe Priorität. Darüber wurde der Bezirksausschuss mit Schreiben vom 19.04.2016 informiert und damit der Bezirksausschussantrag Nr. 14-20 / B 02056 entsprechend beantwortet.

Auf dieser Grundlage hat die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG Wohnen GmbH (im nachfolgenden Text als GEWOFAG bezeichnet) 2016 in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, mit der die Errichtung von geförderten Wohnungen sowie die städtebaulich qualitätsvolle Einbindung einer neuen Baukörperkonfiguration in die Umgebung, die Unterbringung einer integrierten Kindertageseinrichtung und die Möglichkeit der Schaffung einer Aufenthaltsfläche mit öffentlichem Charakter geprüft wurde. In der Machbarkeitsstudie wurden Varianten mit ca. 6.100 m² bis ca. 6.400 m² Geschossfläche für Wohnungen mit einer 4 bis 5-gruppigen Kindertagesstätte und einer gestaffelten Höhenentwicklung von drei bis sieben Geschossen entworfen.

Die anschließende Prüfung der GEWOFAG zur finanziellen Darstellbarkeit des Projektes ergab jedoch, dass die erforderlichen Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen sowie die Integration eines „Haus für Kinder“ sehr hohe Baukosten auslösen und einen gesteigerten Einsatz von Fördermitteln erfordern, um die Wirtschaftlichkeit herzustellen. Im Jahr 2021 wurde der Bedarf für ein „Haus für Kinder“ vom RBS aufgrund der Fertigstellung anderer Einrichtungen in der Umgebung zurückgezogen. Damit können einerseits Möglichkeiten der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit durch einen größeren Wohnungsbau erneut geprüft werden und andererseits kann der erste Schritt zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt mit diesem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

2. Ausgangssituation

2.1. Lage im Stadtgebiet, Größe des Planungsgebietes und Eigentum

Das Planungsgebiet liegt im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied östlich der Friedrichshafener Straße, südlich des Nahbereichszentrums „Forum Westkreuz“ und westlich der Bahnlinie München - Mittenwald bzw. der S-Bahnlinie München - Herrsching/Starnberg.

Das Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 0,87 ha und steht vollständig im Eigentum der Landeshauptstadt München. Es umfasst das Grundstück Flst. 359/1 mit rund 5.100 m², Gemarkung Pasing, und teilweise das Grundstück Flst. 359/0, Gemarkung Pasing. Im Hinblick auf die Möglichkeit, den vorhandenen Straßenraum der Friedrichshafener Straße anzupassen, wurden Teilbereiche der Friedrichshafener Straße in das Planungsgebiet aufgenommen.

2.2. Rechtliche Ausgangslage

Das Flurstück 359/1 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68a Teil 2, rechtsverbindlich seit dem 20.12.1971. Es ist als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz festgesetzt. Der Parkplatz wurde bislang nicht verwirklicht. Bei Umsetzung der Festsetzung eines öffentlichen Parkplatzes gemäß des Bebauungsplanes würde eine überwiegende Versiegelung eintreten.

Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (s. Anlage 3) stellt die maßgebliche Fläche als „Allgemeine Grünfläche“ dar. Die umgebende Wohnnutzung ist als Allgemeines Wohngebiet dargestellt und mit der landschaftsplanerischen Schraffur „Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung“ überlagert. Entlang der östlichen Grundstücksgrenze verläuft eine übergeordnete Grünbeziehung in Nord-Südrichtung parallel zur Bahnstrecke München – Mittenwald, die auch weiterhin bestehen bleibt. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

2.3. Städtebauliche Situation im Planungsgebiet sowie im Umfeld

Von Mai 2017 bis Ende 2019 wurde das Planungsgebiet durch den temporären Freiluftsupermarkt „Freiluftbox Westkreuz“ zwischengenutzt. Nördlich des Gebietes befindet sich das Nahbereichszentrum „Forum Westkreuz“ und der Zugang zur S-Bahnstation Westkreuz. Das verwinkelte fünf- bis achtgeschossige Bauwerk „Forum Westkreuz“ aus den 1980iger Jahren dient mit seiner Mischungsvielfalt aus Boardinghaus, Bürgersaal, Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnungen der Nahversorgung und Belebung der Umgebung. Mit dem angrenzenden Seniorenheim weist es eine Geschossenflächenzahl (GFZ) von 1,91 auf. Südlich der Brachfläche schließt eine zweigeschossige Reihen- und Mehrfamilienhaussiedlung mit einer GFZ von 0,47 an, westlich dagegen ein Wohngebiet, das überwiegend von einer lockeren vier- bis achtgeschossigen Zeilen- und Punktbebauung mit einer GFZ von 0,82 geprägt ist.

2.4. Grün- und freiraumplanerische sowie stadtklimatische Grundlagen

Naturhaushalt, Vegetation, Fauna und Biotopfunktion

Der Großteil der Fläche besteht aus einer Grünfläche (Wiese). Im östlichen Bereich des Planungsgebietes verläuft entlang der Gleise ein Fuß- und Radweg. Im nördlichen Bereich verläuft die Friedrichshafener Straße mit Stellplätzen und beidseitig gepflanzten Straßenbäumen. Entlang der Friedrichshafener Straße und im Bereich des Vorfeldes des S-Bahnhofes sowie im Süden der Fläche gibt es erhaltenswerten Baumbestand. Entlang der Bahngleise besteht Strauchbewuchs.

Naturräumlich ist der Bereich der Gräfelinger Niederterrasse zuzuordnen. Im Fachplan Boden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist die potenzielle Bodenform als Ackerpararendzina aus carbonatreichem Schotter ausgewiesen. Der mittlere Grundwasserstand liegt bei ca. 9 - 10 m unter Geländeniveau. Der Höchstgrundwasserstand (HW1940) liegt bei etwa 522,30 m über NHN im Norden und ca. 522,70 m ü. NHN im Süden des Planungsgebietes und somit bei ca. 5 - 6 m unter der Geländeoberkante. Zu diesen Werten ist ein Sicherheitszuschlag von 30 cm hinzuzurechnen (lt. Wasserwirtschaftsamt München).

Artenschutz

Eine Relevanzprüfung wurde durch die Untere Naturschutzbehörde und das vormalige Referat für Gesundheit und Umwelt (jetzt RKU) durchgeführt. Danach ist eine Erfassung der vorhandenen Vegetationsstrukturen einschließlich der Erfassungen von Habitatstrukturen für die vor Ort vorkommenden und voraussichtlich vorkommenden Artengruppen einschließlich Analyse und Prognose der Biotopverbundfunktionendurchzuführen.

Derzeitige Grünflächenversorgung – Erholung

Die privaten Freiflächen der umliegenden großen Wohnanlagen sind großzügig dimensioniert. Im ISEK wurde festgestellt, dass im Sanierungsgebiet die der Naherholung dienenden öffentlich nutzbaren Grünflächen grundsätzlich aus den umliegenden Wohngebieten zu Fuß und abseits größerer vielbefahrener Straßen erreichbar sind, aber sich künftig im Zuge einer Verdichtung der Nutzungsdruck auf die öffentlichen Grünflächen erhöhen wird. Dies gilt auch für das Planungsgebiet und seine Umgebung.

Verkehrliche Ausgangssituation, Erschließung, Versorgung

Die Erschließung mit dem öffentlichen Personennahverkehr erfolgt über die S-Bahnlinien S 6 und S 8 mit der Haltestelle Westkreuz und der Metrobuslinie 57, beides im Umkreis unter 300 m. Das Planungsgebiet ist damit gut erschlossen. Für den motorisierten Individualverkehr ist das Grundstück über die Friedrichshafener Straße entlang der nördlichen Grundstücksgrenze und entlang der westlichen Grundstücksgrenze erschlossen. Parallel zur östlichen Grundstücksgrenze verläuft ein öffentlicher Fuß- und Radweg entlang der Bahnlinie München – Mittenwald. In der westlichen und südlichen Friedrichshafener Straße besteht eine Fernwärmeleitung. Auf einem Teilbereich der öffentlichen Parkplätze nördlich des Grundstücks in der Friedrichshafener Straße wurde 2018 im Zuge des EU Projektes „Smarter Together“ eine Mobilitätsstation errichtet, bestehend aus Leihfahrrädern und Lastenfahrrädern, einer Informationsstele sowie Carsharing bzw. E- Ladeplätzen der Stadtwerke München GmbH. Die Mobilitätsstation wird 2022/23 in das Konzept der Mobilitätspunkte überführt und die Angebote entsprechend angepasst.

Klimaschutz

Da es sich um ein innerstädtisches Nachverdichtungsprojekt handelt, das ausgehend von der Machbarkeitsstudie 2016 mit einer GFZ von 1,2 sowie einer weiteren angestrebten Optimierung hinsichtlich einer verträglichen GFZ-Mehrung in der weiteren Planung als flächensparendes Wohnbauprojekt bezeichnet werden kann und damit einen Beitrag zu sparsamem Umgang mit Grund und Boden leistet, kann das Vorhaben den Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt München entsprechen. Dazu tragen auch die bereits genannte Lage des Vorhabens unmittelbar an der S-Bahnhalte-Stelle Westkreuz mit optimaler ÖPNV-Anbindung sowie der unmittelbare Anschluss an den bestehenden Radweg westlich der Bahnlinie bei.

Stadtklima

Das Plangebiet befindet sich laut Stadtklimaanalyse am Rand einer von Süden nach Norden verlaufenden Kaltluftleitbahn. Die umliegende Bebauung weist eine günstige bis weniger günstige bioklimatische Situation auf und liegt noch im Wirkungsbereich lokaler Luftaustauschsysteme. Um diese positive stadtklimatische Qualität zu erhalten, sollte bei der Planung geprüft werden, ob das Plangebiet unter Berücksichtigung des Lärmschutzes im Süden von Bebauung freigehalten werden oder ob eine Durchlüftung des Gebiets aus südlicher Richtung auf andere Weise ermöglicht werden kann. Der Großteil der Fläche besteht derzeit aus einer Wiese und ist damit unversiegelt.

2.5. Vorbelastungen

Altlasten

Konkrete Hinweise auf abgrenzbare Altlastenverdachtsflächen sind im Altlastenkataster nicht eingetragen.

Lärm

Die erheblichen Verkehrslärmeinwirkungen resultieren aus der unmittelbar östlich angrenzenden Bahnstrecke München - Mittenwald mit Güter- und S-Bahnverkehr und der S-Bahnlinien S 6 und S 8.

Von Straßenlärmeinwirkungen aus der Aubinger Straße nördlich des Forum Westkreuz ist das Grundstück voraussichtlich nicht betroffen, da es durch die Höhenentwicklung der Bebauung des Forums von diesem Lärm abgeschirmt ist.

Lufthygiene

Es ist in der Ausgangssituation davon auszugehen, dass an den im Planungsgebiet liegenden und daran angrenzenden Straßen in der Ausgangssituation die relevanten lufthygienischen Grenzwerte gemäß 39. BImSchV eingehalten werden.

Elektrische und magnetische Felder

Aufgrund der Nähe des Planungsgebietes zu der südöstlich verlaufenden Bahntrasse S 6 Tutzing und S 8 Herrsching sowie der Bahnlinie München – Mittenwald sind geeignete Maßnahmen zur Abschirmung von Elektrosmog in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Erschütterungen und sekundärer Luftschall

Hinsichtlich des Bahnbetriebs im Bereich der vorgenannten Bahntrasse werden Erschütterungen ausgelöst, für die geeignete Lösungen in der weiteren Planung für eine Wohnnutzung zugrunde zu legen sind.

3. Städtebauliche, landschaftsplanerische und sonstige Ziele

3.1. Planungsziele / Sanierungsziele

Grundsätzlich sind die strategischen und fachlichen Ziele der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Entwicklung zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die im Folgenden dargestellten Ziele einzubeziehen.

Mit der förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet wurden u. a. diese wesentlichen Sanierungsziele formuliert (siehe auch Punkt 1):

- Umsetzung gezielter Projekte zur Schaffung von Wohnraum und eine soziale Stadtentwicklung
- Entwicklung zu einem Stadtteil der kurzen Wege mit einem attraktiven Wohn-, Freizeit und Versorgungsangebot
- Reduzierung des Primär- und Endenergiebedarfs von Wohnbauten und Erhöhung der regenerativen Anteile (hier Neubau mit hohen energetischen Standards und Fernwärmeanschluss)
- Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern
- Entwicklung der übergeordneten Grünbeziehungen, Freiflächen und der Grünausstattung
- Schaffung eines attraktiven Fuß- und Radwegenetzes zur Verknüpfung des Stadtteils und Steigerung des nicht-motorisierten Individualverkehrs

Die Sanierungsziele werden mit den folgenden städtebaulichen, grünplanerischen, verkehrlichen und sonstigen Planungszielen für das Planungsgebiet fortgeschrieben und konkretisiert:

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung mit zeitgemäßen und städtebaulich qualitätsvollen Wohnnutzungen
- Integration und Schaffung von Angeboten für ältere Menschen

- Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes mit ausreichenden und vielfältig nutzbaren Grün-, Frei-, Dach- und Fassadenflächen im Planungsgebiet
- Erhalt von wertvollem und ortsbildprägendem Baumbestand
- Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt und gegebenenfalls Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte
- Berücksichtigung der typischen Ansprüche verschiedener Nutzergruppen im Sinne des Gender Mainstreamings und der Inklusion
- Vernetzung mit den umliegenden Grünräumen
- Umsetzung geeigneter Immissionsschutzmaßnahmen zugunsten einer möglichst hohen Wohn- und Freiraumqualität
- Schaffung bzw. Erhaltung von Rad- und Fußwegebeziehungen unter Einbindung in das bestehende Netz
- Erstellung eines Mobilitätskonzeptes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Reduzierung des MIV
- flächenschonende Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage
- Entwicklung ökologisch und klimatisch wirksamer Bau- und Grünstrukturen
- Erstellung eines Klimaresilienzkonzeptes
- Sehr hohe energetische Gebäudestandards (Minimierung des Wärmeenergiebedarfs) unter Beachtung der Grauen Energie, des Baustoffrecyclings und der Klimarelevanz der Baustoffe
- Möglichst treibhausgasfreie Energieversorgung (bezüglich Strom, Wärme, Kälte), lokale Produktion von regenerativen Energien (bezüglich Strom, Wärme, Kälte) im Wohngebiet
- Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips; Entwicklung eines Entwässerungskonzeptes, das eine Versickerung von Niederschlagswasser auch bei Starkregenereignissen im Plangebiet aufzeigt
- Förderung der lokalen Durchlüftung und Berücksichtigung wichtiger Luftaustauschbahnen, wie die Prüfung der Nutzung der im Süden angrenzenden Kaltluftleitbahn unter besonderer Berücksichtigung des Lärmschutzes
- Förderung einer hohen mikroklimatischen Aufenthaltsqualität durch Nutzung von Gebäudebegrünungspotentialen und Qualifizierung der Freiflächen, insbesondere durch Bepflanzung mit Sträuchern, Hecken, Großbäumen und Vegetationsstrukturen, die Schatten spenden und Lebensraum für Tiere wie beispielsweise Insekten und Vögel bieten
- Beteiligungsformate für die Bewohner*innen und Akteur*innen vor Ort

3.2. Konkretisierung der Planungsziele

Wohnnutzung

Auf der Grundlage der Ergebnisse der unter Punkt 1 beschriebenen Machbarkeitsstudie der GEWOFAG soll bei der weiteren Planung auf dem Grundstück unter Berücksichtigung der Freiflächenbedarfe die städtebaulich verträglich erzielbare Geschossflächenmehrung für bezahlbaren Wohnungsbau optimiert werden. Entsprechend der Machbarkeitsstudie der GEWOFAG von 2016 mit einer GFZ von 1,2 wird Potential für 50 bis 70 Wohneinheiten gesehen. Im Zuge der weiteren Planung soll jedoch sowohl das Maß der Nutzung als auch die städtebauliche Struktur optimiert werden.

Soziale Infrastruktur

Der durch die neuen Wohnungen entstehende Bedarf an Kindergarten- bzw. Krippenplätzen kann in umliegenden bestehenden Einrichtungen untergebracht werden. Das Referat für Bildung und Sport (RBS) hat die Errichtung einer Kleinst-Einrichtungsform in der Kinderbetreuung, einer sogenannten „Mini-Kita“ im Plangebiet angeregt. Die Grundschulversorgung ist in der Schule am Ravensburger Ring gesichert.

Alten- und Service-Zentrum (ASZ)

Das Sozialreferat betreibt seit mehr als 10 Jahren im 22. Stadtbezirk ein ASZ in Aubing (Am Aubinger Wasserturm 30). Die hohe Auslastung des ASZ Aubing, dessen relativ große Entfernung zum Wohngebiet am Westkreuz und der hohe Anteil älterer Menschen in diesem Siedlungsbereich machen einen zweiten Standort für eine offene Altenhilfeeinrichtung erforderlich. Derzeit liegt der Anteil der älteren Menschen im Stadtbezirk bei 17,8 % bei den ab 65-Jährigen und bei 6,5 % bei den Hochaltrigen ab 80 Jahren und damit über den Durchschnittswerten der Gesamtstadt München (Stand wohnberechtigte Bevölkerung zum 31.12.2021). Aufgrund des Demografieberichts inkl. Bevölkerungsprognose von April 2021 ist im 22. Stadtbezirk bis 2040 ein Anstieg der Anzahl der Menschen ab 65 Jahren von 9.262 (Stand 31.12.2021) auf 13.167 sowie bei den hochaltrigen Menschen ab 80 Jahren ein Anstieg von 3.386 (Stand 31.12.2021) auf 3.902 Personen zu erwarten.

Die Grundlage für die Planung weiterer ASZ ist über den Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 zum „Ausbau des Netzes der Alten- und Service Zentren in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115) geschaffen. Dort wurde der Richtwert von ca. 12.600 ab 65-Jährigen für einen grundsätzlichen Bedarf für ein zweites ASZ auf Stadtbezirksebene formuliert. Das Sozialreferat betont die Bedeutung, für ältere Menschen ein gut strukturiertes Angebot für Beratung und Versorgung und zur

gesellschaftlichen Teilhabe zur Verfügung zu stellen. Auf Grundlage des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe (beschlossen am 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388) wird im 22. Stadtbezirk ein Standort für ein zweites ASZ oder eine ASZ-Dependance am Westkreuz gesucht. Mit Beschluss „Die Münchner Alten- und Service-Zentren (ASZ) - Aktueller Stand und weitere Planungen“ des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300) wurde das Sozialreferat beauftragt, „gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft die Planungen für das künftige ASZ bzw. die ASZ-Dependance in der Friedrichshafener Straße weiter zu verfolgen“. Falls ein Alternativstandort rasch gefunden werden sollte, würde der Standort Friedrichshafener Straße für eine ASZ-Dependance vom Sozialreferat nicht weiter verfolgt werden.

Grün- und Freiflächen

Für die Versorgung mit öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen sind entsprechend dem Beschluss „Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung“, (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V / 09119) vom 19.07.2017 mindestens 20 m² pro Person (10 m²/EW private Freiflächen, 10 m²/EW öffentliche Freiflächen) anzusetzen. Dieser Orientierungswert soll erreicht werden. Auf den Freiflächen sollten Großbaumstandorte vorgesehen werden. Dachflächen sollen in Abwägung mit anderen Nutzungsmöglichkeiten sowie der Baukörpergestaltung intensiv begrünt werden. Entsprechend des Stadtratsbeschluss „Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) vom 18.12.2019 sind mind. 30% der Fassaden mit südlicher und westlicher Ausrichtung sind ebenfalls zu begrünen, sofern dies technisch und denkmalschutzrechtlich sowie wirtschaftlich möglich ist. Im Planungsgebiet Friedrichshafener Straße wäre v.a. die Umsetzung an Süd- und Westfassaden aus stadtklimatischer Sicht vorzuziehen. Die Unterbringung von Müllcontainern und Fahrradabstellplätzen ist innerhalb der Gebäude und/oder Tiefgaragen vorgesehen. Bei der Unterbringung der geplanten Nutzungen auf der Fläche sind insbesondere folgende Ziele zu berücksichtigen:

- ein ausreichender Anteil an privaten Grün- und Freiflächen für die künftigen Bewohner*innen, erforderlichenfalls unter Einbeziehung gemeinschaftlich nutzbarer Flächen auf den künftigen Dachterrassen
- ein ausreichender, für die Allgemeinheit nutzbarer Anteil öffentlicher Freifläche, der entsprechend ausgestaltet wird - insbesondere mit Aufenthaltsqualität für Senior*innen
- Erhaltung der bestehenden Fuß- und Radwegeverbindung entlang der S-Bahnlinie
- Prüfung einer fußläufigen Durchwegung zwischen der südwestlich bestehenden Wohnbebauung und dem „Forum Westkreuz“

In einer Feinuntersuchung durch die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) aus dem Jahr 2019 zu den Freiflächen des benachbarten „Forum Westkreuz“ wurde ein Rückbau der Friedrichshafener Straße inklusive der Längsparker entlang der nordöstlichen Grenze der Flurnummer 359/1 vorgeschlagen zugunsten einer Umgestaltung als Freifläche. Dabei ist die notwendige Feuerwehrezufahrt vom Süden in das „Forum Westkreuz“ zu berücksichtigen. Diese Flächen sind im Planungsgebiet enthalten und sollen dementsprechend entwickelt werden.

Ruhender Verkehr

Die aus der Planung gemäß Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München resultierenden Kfz-Stellplätze müssen in einer Tiefgarage untergebracht werden. Die Unterbauung von Freiflächen wird auf das erforderliche Minimum reduziert. Ein Mobilitätskonzept zum Wohnungsneubau ist zu erstellen. Aus gesamtstädtischer Sicht der Lufthygiene sind lokale Maßnahmen und Förderung alternativer Mobilität wünschenswert, die geeignet sind, die Emissionen von Quell- und Zielverkehr zu verringern – wie eine Privilegierung von E-Fahrzeugen bei Stellplätzen, die Erhöhung der Anzahl an Fahrradabstellanlagen, attraktive Radabstellanlagen in Eingangsnähe, Einrichtung von E-Lademöglichkeiten usw.

Immissionsschutz

Der Umgang mit den bestehenden Lärmeinwirkungen ist eine der wichtigen Aufgaben im weiteren Planungsprozess. In der städtebaulichen Konzeptionierung werden über Baukörperkonfiguration, Nutzungsverteilung u. ä. weitere Schritte zur Lösung dieser Problematik gefunden. Noch verbleibende Konflikte sind über aktive, sofern gestalterisch angemessen integrierbar, sowie passive Lärmschutzmaßnahmen zu bewältigen. Näheres über die Notwendigkeit werden detaillierte Aussagen eines schalltechnischen Gutachtens ergeben.

Unabhängig von den geltenden Beurteilungsgrundlagen gelten in der Landeshauptstadt München für den erforderlichen Schallschutz von Kinderfreispielflächen sowie für Grün-, Aufenthalts- und Außenwohnbereichen besondere Anforderungen.

Schutz vor Erschütterungen / sekundärer Luftschall sowie elektrischen und magnetischen Feldern

Neben dem Lärmschutz sind Schutzmaßnahmen gegen Erschütterungen und Elektromog vorzusehen. Die vorzusehenden Maßnahmen werden anhand von Vorgaben aus den noch zu beauftragenden Gutachten im weiteren Verfahren ermittelt.

Energie und Klimaanpassung

Der Münchner Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V

16525) das Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität auf das Jahr 2035 für die Gesamtstadt vorgezogen. Dieses Ziel ist im Durchschnitt in allen Quartieren anzustreben (siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712). Für das Planungsgebiet ist somit mindestens das Planungsziel des klimaneutralen und klimaresilienten Quartiers anzustreben.

Im Sanierungsgebiet „Aubing - Neuaubing - Westkreuz“ wurde als Teil des ISEK 2014 ein Energieleitplan entwickelt, der Handlungsempfehlungen zur Umsetzung energetischer Ziele enthält. Aufgrund der oben genannten aktuellen Beschlusslage zu den Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt München sind diese Handlungsempfehlungen anzupassen. Die Erreichung der Klimaneutralität im Planungsgebiet ist im weiteren Verlauf des Verfahrens durch ein Energiekonzept sicherzustellen. Dabei sind auch die Daten aus dem Energienutzungsplan der Landeshauptstadt München zu berücksichtigen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021 „Klimaneutrales München bis 2035“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, zukünftig bei der konzeptorientierten Vergabe von städtischen Flächen den Effizienzhaus (EH) 40 Standard als Mindestnorm aufzunehmen. Für den Neubau sind darüber hinaus die Errichtung von Photovoltaikanlagen gemäss oben genanntem Stadtratsbeschluss unter Beachtung der Grauen Energie, des Baustoffrecyclings und der Klimarelevanz der Baustoffe sowie eine möglichst treibhausgasfreie Energieversorgung (bezüglich Strom, Wärme, Kälte) vorzusehen. Der Anschluss an die bestehende Fernwärmeleitung in der Friedrichshafener Straße ist im Rahmen des Energiekonzepts zu prüfen. Die lokale Produktion von regenerativen Energien (bezüglich Strom, Wärme, Kälte) sowie ggf. die Versorgung umliegender Quartiere ist zu beachten. Dabei sind frühzeitig Dachflächenkonzepte (Energie und Grünkonzepte) zu entwickeln sowie ggf. Flächen für eine dezentrale Energieversorgung zu berücksichtigen. Die Vorgaben des „Ökologischen Kriterienkatalogs“ der Landeshauptstadt München sind auf städtischen Grundstücken für Wohnungsbauvorhaben verpflichtend und müssen umgesetzt werden.

Neben dem Klimaschutz kommen auf die Städte auch die Aufgaben zu, sich an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anzupassen. Vor diesem Hintergrund beauftragte der Stadtrat (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13228) das RGU (heute RKU) in enger Zusammenarbeit und einvernehmlich mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Baureferat sowie weiteren tangierten Referaten ein Maßnahmenkonzept „Anpassung an den Klimawandel in der LH München“ zu erstellen. Dieses wurde in der Vollversammlung vom 15.06.2016 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819) und wird derzeit in einem referatsübergreifenden Prozess fortgeschrieben. Der entsprechende Beschluss soll dieses Jahr in den Stadtrat eingebracht werden.

Ziele zur Erhaltung der guten stadtklimatischen Ausgangssituation sind, den lokalen Luftaustausch durch eine dem Projekt angemessene Freihaltung des südlichen Planungsgebiets in Richtung Norden zu erhalten sowie durch eine gute Grünausstattung auf den Freiflächen und an den Gebäuden eine hohe mikroklimatische Aufenthaltsqualität zu schaffen. Ziel eines Schwammstadtkonzepts ist es, Niederschlagswasser nicht in den städtischen Kanal einzuleiten, sondern es vor Ort zu behandeln mit dem Ziel eines möglichst naturnahen Wasserhaushalts. Es sind dabei Aspekte für ein nachhaltiges Regenwassermanagement (Regenwasserrückhalt, Verdunstung, Versickerung, Speicherung) zu berücksichtigen. Eine spätere Planung sollte der Nachweisführung zum schadlosen Rückhalt von Starkregenereignissen nach DIN1986-100 in geeigneter Form standhalten können. Hierbei wird je nach Versiegelungsgrad der Planung eine unterschiedliche Regenhäufigkeit und -menge angesetzt (mind. 30-jährliche Regenereignisse). Es sollte grundsätzlich ein möglichst geringer Versiegelungsgrad angestrebt werden.

Gender Mainstreaming

Zudem soll die Planung im Sinne einer gendergerechten Planung und gemäß den Anforderungen von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen entwickelt werden. Im Sinne eines Gender Mainstreaming und der städtebaulichen Kriminalprävention sollte deshalb beispielsweise beim Entwurf der Freibereiche eine angstfreie Erreichbarkeit und Benutzung für Frauen, Kinder, Jugendliche und ältere Mitmenschen sowie Menschen mit Behinderung ermöglicht werden. Dafür sollen insbesondere gut einsehbare und belebte öffentlich zugängliche Bereiche und Wege sowie Sichtverbindungen dorthin und zu Orientierungspunkten geschaffen werden. Es soll ein möglichst kinder- und familien-, wie auch seniorengerechtes Wohnquartier entstehen. Hierzu soll u. a. auf eine weitgehende Barrierefreiheit in der Umsetzung der Planung geachtet werden.

4. 40 % - Beschluss für Sanierungsgebiete

Grundstücke und deren Eigentümer*innen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten unterliegen gemäß dem Wohnungspolitischen Handlungsprogramm – Wohnen in München VI grundsätzlich den Regelungen des sog. 40%-Beschlusses für Sanierungsgebiete. Des Weiteren wurde in der Arbeitsgruppe zur Sozialgerechten Bodennutzung am 08.08.2018 festgehalten, dass hier kein Fall der Sozialgerechten Bodennutzung vorliegt. Nachdem es sich um ein städtisches Grundstück handelt, ist nach dem oben genannten Handlungsprogramm ausschließlich bezahlbarer Wohnraum umzusetzen. Aufgrund der beabsichtigten Bebauung wird hier neben den sozialen Einrichtungen ausschließlich geförderter Wohnungsbau (Einkommensorientierte Förderung und München Modell-Miete) entstehen. Nach der Baurechtsschaffung wird dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage zur In-House-Vergabe unterbreitet werden.

5. Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind erfüllt, denn:

- das Vorhaben ist eine Maßnahme der Innenentwicklung (§ 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB),
- die max. Grundfläche (GR) beträgt mit 5.129 m² weniger als der Schwellenwert von 20.000 m² gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB,
- es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung,
- des Weiteren bestehen derzeit keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter,

6. Weiteres Vorgehen

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit den oben genannten Nutzungen sollen mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 68a-Teil 2 im beschleunigten Verfahren geschaffen werden. Nach der Fassung des Aufstellungsbeschlusses wird im nächsten Schritt das Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Im Anschluss daran kann geprüft werden, ob der neu geschaffene § 31 Abs. 3 BauGB (Befreiung zugunsten des Wohnungsbaus) Anwendung finden kann. Im Fall der Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens soll der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan entsprechend angepasst werden.

Nach Schaffung der bauplanungs- bzw. bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen soll das Flurstück 359/1, Gemarkung Pasing vorbehaltlich der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit im Rahmen einer In-House-Vergabe an die GEWOFAG übertragen werden. Das Projekt wird gemeinsam von GEWOFAG und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt. Um eine qualitativ und gestalterisch hochwertige Wohnbebauung und Freiflächengestaltung entsprechend der Planungsziele zu erreichen, wird die GEWOFAG in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung entsprechende Verfahren bzw. Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen, wie ein konkurrierendes Ausschreibungsverfahren (VgV mit Konzeptstudie) für Planungsleistungen .

7. Städtebauförderung

Als Impuls für eine nachhaltige Stadtteilentwicklung besteht im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Aubing - Neuaubing - Westkreuz“ die Möglichkeit, für die Vorbereitung

und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen Städtebauförderungsmittel einzusetzen. Die Regierung von Oberbayern als Bewilligungsstelle hat grundsätzlich den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für Planungsleistungen und Gutachten in Aussicht gestellt. Diese Planungsleistungen können nur gefördert werden, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und Europäische Union bereit gestellt werden (Vorbehalt der Förderung).

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing - Lochhausen - Langwied wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse in Verbindung mit dem „Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse“ (Anlage 1 der Bezirksausschusssatzung), Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 6.1, angehört. Er hat sich in seiner Sitzung am 19.10.2022 mit der Vorlage befasst und folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Bezirksausschuss stimmt dem Aufstellungsbeschluss grundsätzlich zu.

Es wird aber gebeten, folgende Punkte noch zu prüfen:

- a) Ist durch den Baukörper die Durchgängigkeit der Frischluftschneise auch weiterhin gewährleistet ?
- b) Sind die angegebenen Plätze in der geplanten Kindertageseinrichtung tatsächlich ausreichend? Dem Bezirksausschuss scheinen die Kapazitäten einer Mini-Kita zu gering. Eventuell muss hier auch über den Bedarf für eine Kinderkrippe nachgedacht werden.
- c) Weiterhin soll der Bedarf für eine Mobilitätsstation im Umkreis des Bauvorhabens oder der S-Bahnstation geprüft werden.

Stellungnahme

Zu a)

Die in Anlage 5 dargestellte Baukörperanordnung stammt aus der Machbarkeitsstudie von 2016 und stellt lediglich eine der damals untersuchten Möglichkeiten dar. Die künftige Baukörperkonfiguration wird anhand von Gutachten zu den Lärm- und Erschütterungsauswirkungen der angrenzenden Bahnlinie in Verbindung mit einer erneuten Machbarkeitsuntersuchung gefunden werden. Dabei werden die Aussagen bzw. Maßnahmevorschläge eines Klimaresilienzkonzeptes in Abstimmung mit dem RKU berücksichtigt werden. Ziel ist, die positiven stadtklimatischen Wirkungen der im Süden angrenzenden Kaltluftleitbahn für das Planungsgebiet und seine Umgebung zu erhalten bzw. diese auf andere Weise zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen die künftigen Freiflächen sowie die künftige Wohnbebauung vor den Lärmemissionen der ebenfalls im Süden liegenden Bahnlinie geschützt werden. Daher ist das Ziel der Durchlüftung des Planungsgebietes von Süden unter besonderer Berücksichtigung des Lärmschutzes zu betrachten.

Zu b)

Das RBS hat die Unterbringung der für die künftige Bebauung erforderlichen Kita-Plätze geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass alle Bedarfe aus der neuen Wohnbebauung in den umliegenden bestehenden Einrichtungen gedeckt werden können. Die vom RBS angeregte Unterbringung einer sogenannten „Mini-Kita“ im Plangebiet stellt somit ein zusätzliches optionales Angebot dar.

Zu c)

Die bereits umgesetzte Mobilitätsstation in der Friedrichshafener Straße im Umgriff des Planungsgebietes soll erhalten bleiben. Die Bitte zur Prüfung des Bedarfs nach einer weiteren Mobilitätsstation im Umkreis des Bauvorhabens oder der S-Bahnstation wird an das zuständige Mobilitätsreferat weiter gegeben.

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Klima- und Umweltschutz sowie das Sozialreferat und die GEWOFAG haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann (Beteiligungsmanagement), ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Zu der im Vortrag dargestellten, vom Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) abweichenden Zielsetzung für das im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellte Areal wird zugestimmt. Den im Vortrag genannten fortgeschriebenen Sanierungs- und Planungszielen wird zugestimmt.

Mit der Bebauungsplanung werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung mit zeitgemäßen und städtebaulich qualitätsvollen Wohnnutzungen
- Integration und Schaffung von Angeboten für ältere Menschen
- Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes mit ausreichenden und vielfältig nutzbaren Grün-, Frei-, Dach- und Fassadenflächen im Planungsgebiet
- Erhalt von wertvollem und ortsbildprägendem Baumbestand
- Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt und gegebenenfalls Bewältigung

- artenschutzrechtlicher Konflikte
- Berücksichtigung der typischen Ansprüche verschiedener Nutzergruppen im Sinne des Gender Mainstreamings und der Inklusion
 - Vernetzung mit den umliegenden Grünräumen
 - Umsetzung geeigneter Immissionsschutzmaßnahmen zugunsten einer möglichst hohen Wohn- und Freiraumqualität
 - Schaffung bzw. Erhaltung von Rad- und Fußwegebeziehungen unter Einbindung in das bestehende Netz
 - Erstellung eines Mobilitätskonzeptes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Reduzierung des MIV
 - flächenschonende Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage
 - Entwicklung ökologisch und klimatisch wirksamer Bau- und Grünstrukturen
 - Erstellung eines Klimaresilienzkonzeptes
 - Sehr hohe energetische Gebäudestandards (Minimierung des Wärmeenergiebedarfs) unter Beachtung der Grauen Energie, des Baustoffrecyclings und der Klimarelevanz der Baustoffe
 - Möglichst treibhausgasfreie Energieversorgung (bezüglich Strom, Wärme, Kälte), lokale Produktion von regenerativen Energien (bezüglich Strom, Wärme, Kälte) im Wohngebiet
 - Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips; Entwicklung eines Entwässerungskonzeptes, das eine Versickerung von Niederschlagswasser auch bei Starkregenereignissen im Plangebiet aufzeigt
 - Förderung der lokalen Durchlüftung und Berücksichtigung wichtiger Luftaustauschbahnen, wie die Prüfung der Nutzung der im Süden angrenzenden Kaltluftleitbahn unter besonderer Berücksichtigung des Lärmschutzes
 - Förderung einer hohen mikroklimatischen Aufenthaltsqualität durch Nutzung von Gebäudebegrünungspotentialen und Qualifizierung der Freiflächen, insbesondere durch Bepflanzung mit Sträuchern, Hecken, Großbäumen und Vegetationsstrukturen, die Schatten spenden und Lebensraum für Tiere wie beispielsweise Insekten und Vögel bieten
 - Beteiligungsformate für die Bewohner*innen und Akteur*innen vor Ort
2. Für das im Übersichtplan (Anlage 1) schwarz umrandete Gebiet an der Friedrichshafener Straße (nordöstlich und südwestlich) und Bahnlinie München - Mittenwald bzw. der S-Bahnlinie München - Herrsching (südöstlich) ist unter teilweiser Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 68a Teil 2 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III. jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme
über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 22
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Kulturreferat
9. An das Mobilitätsreferat
10. An das Personal- und Organisationsreferat
11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
12. An das Referat für Klima und Umweltschutz
13. An das Sozialreferat
14. An die Stadtwerke München GmbH
15. An die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)
16. An die GEWOFAG
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III, III/1, III/03, III/02
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
24. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/32
zum Vollzug des Beschluss

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3